

# Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 47/25

Berlin, 26.01.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 31.03.2026	11:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
39,93/1.000	Wohnung nebst Keller	3	33179N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Köpenick	Fl. 479, Nr. 46	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche	12459 Berlin, Rathenastraße 7	1.068

## Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)

Das Wohnungseigentum befindet sich in einem 1905 errichteten, voll unterkellerten Gründerzeitmietwohnhaus mit Läden im EG, bestehend aus

Vorderhaus, Quergebäude (DG jeweils ausgebaut) und Remise. Es wurde 1998 modernisiert, die Fassade straßenseitig 2024 renoviert.

Die vermietete Dreizimmerwohnung mit Balkon und Wannenbad mit einer Wohnfläche von ca. 72 m<sup>2</sup> befindet sich im 1. OG des Vorderhauses.

Verkehrswert wurde auf 235.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 25.07.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 25.07.2025.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.